

Quelle:
Topographische Chronik von Breslau - Erstes Quartal
Breslau, 1805

...

Die Carls-gasse...

...

Unter der Siebenradebrücke ist die alte Fechtschule zu bemerken, jetzt ein Privathaus. Es war ein Saal mit Gallerien für die Zuschauer, wo sogenannte Klopffechter aus den zwey Gilden der Marxbrüder um einen gewissen Preis mit Spieß, Schwerdtern, Hellebarden, Rappieren und dolchen fochten. Alle republikanisch-militairischen Verfassungen flößen dem Volke Lust zu solchen Schauspielen ein, man denke an die Olympischen Spiele in Griechenland und an die Gladiatorengefechte zu Rom. Zuweilen wurden in der Fechtschule auch Thierhetzen und andre Schauspiele dieser art gegeben. Jedoch waren die Fechtübungen nicht an das Haus gebunden. Herzog Wenzel von Oels, als Kaiserliches Oberamt, geb den 22sten October 1635 eine öffentliche freye Fechtschule in seinem Hause auf der Albrechtsgasse, und ließ Geld auswerfen, daß alles gar fröhlich abging. Die Bürgerschaft hatte nemlich nach dem Abzuge der Schweden dem Kaiser von Neuem geschworen, man ahnete aber den Soldatenaufruhr noch nicht, der eben im Ausbruch begriffen war.

...

Quelle:

Topographische Chronik von Breslau - Fünftes Quartal
Breslau, 1806

Nachträge

Zur Carls-gasse S. 162.

Die ehemalige Fechtschule hat jetzt das Zeichen des goldnen Adlers und die Nummer 729. Noch im Anfange der preußischen Regierung waren die Fechteraufzüge und ihre Künste im Gebrauch, aber sie verloren sich bald. In den Höfen des Hauses, welches noch jetzt durch seinen Namen an diese alte Schule erinnert, bemerkt man kaum noch die Ueberbleibsel dieser ehemaligen, zum öffentlichen Vergnügen errichteten Anstalt.

Die Fechter theilten sich in zwey Gilden, in Federfechter und Klopffechter oder Marxbrüder, die gegeneinander fochten, und Meister und Schüler hatten. Die erstern (die Meister) lebten davon, die andern (die Schüler) waren blos Dilettanten, die sich in dieser damals sehr allgemeinen Kunst übten. Es werden Schreiber, Studenten, Handwerksburschen, junge Leute, auch Fremde genannt. Nach den Chroniken siegten die Marxbrüder selten, und die Federfechter behielten fast immer die Oberhand. Ihre berühmtesten Meister waren Hanns Mannheffer, ein Student, Johann Canttor von Nürnberg und Paul Freyberger, ein Schreiber. Ehe die Fechter zur Fechtschule zogen, durchgingen sie die Straßen mit Drommeln und Pfeifen, um Zuschauer herbeyzulocken, wie etwa heut die spanischen Reuter. Der bestimmte Ort war die Fechtschule, doch ließ man die Fechter auch bey feyerlichen Veranlassungen zu sich kommen, z. B. bey Hochzeiten. Bey einer fürstlichen Vermählung im September 1582 ward eine Fechtschule gehalten, wobey viele so geschlagen wurden, daß sie sich wegschleppen lassen mußten. Am 19. April 1592 ließ Jemand die Fechter in den grünen Baum aus dem Kätzberge holen, und verursachte dadurch den Marxbrüdern einen sehr bösen Tag. Ihre Meister und Schüler wurden blutrünstig geschlagen, weil ihnen die Federfechter diesmal zu stark waren. Als im März 1594 verschiedene deutsche Fürsten zum Türkenkriege nach Ungarn durch Breslau zogen, gab man ihnen eine Fechtschule auf des Kaisers Hof, wo schon 1575 der Kammerpräsident von Promnitz zu Ehren der versammelten Fürstentagsherrn eine Fechtschule halten lassen, bey der neunzehn Fechter blutig geschlagen worden waren. Man sieht, daß in Breslau eben so gut wie in Rom die Herrlichkeit eines solchen Schauspiels nach der Zahl der dabey Verwundeten abgemessen wurde.

Auch die Geistlichkeit fand an diesen Schauspielen Geschmack. Als im Jahr 1575 die Fürstentagsherrn bey dem Bischof Martin Gerstmann speiseten, ließ dieser eine Fechtschule halten, wobey die Fechter sich männlich schlugen. Selbst im Kloster zu St. Vinzenz fand am 10. July 1589 eine solche Belustigung statt. Der Prälat Johann VIII. hielt nach den Worten der Chronik "ein Städtlich freß gelacht, und hat viel prelathen vom Thumb bey ihm gehabt, da hatt mahn ihm Kloster eine große fechtschule gehalten, viel geld auffgeworfen unnd die federfechter haben das beste darinnen gethan."

Daß es bey diesen Fechtspielen sogar bisweilen zum Todschlagen kam, sieht man aus mehrern Beyspielen. Am 15. July 1567 wurde Elias Anfang, eines Taschners Sohn, durch zwey Wunden von einem Polen getödtet, und am 18. September 1644 erstach ein Schneider

einen Stricker auf der Fechtschule. Indes scheint man das verwunden und Töden bey dieser unter öffentlichem Schutz stehenden Anstalt nicht so genau genommen zu haben, denn der Schneider wurde nur eingesetzt und aus der Stadt geschafft, und das deshalb, weil er schon einen getödtet hatte. Die Fechter zeigten ihre Geschicklichkeit nicht blos in der Fechtschule, sondern auch an öffentlichen Orten, wo sie die Händelmacher spielten. So wurden 1593 zwey Fechter hingerichtet, weil sie im Streite auf freyer Straße Leute erhaufen hatten.

Mehrere Chroniken erwähnen mit Bedauern den Tod eines sehr geschickten Fechters, des Johann Canttor von Nürnberg. Am 22. July 1596 gab er seinen Valetschmaus, und wollte sodann wieder ins Vaterland ziehn. Man aß, man trank und war lustig, machte vielleicht noch Künste, und unter andern schlug Canttor mit seinem Degen über eine Bank, wovon er krumm wurde. Er trat auf den Degen und wollte ihn wieder grade ziehen, schnitt sich aber in die Wade und verblutete sich nach einer Viertelstunde. Es war schade um ihn, sagt die Chronik, er war ein guter Fechter, Jedermann war ihm allhier günstig, nur die Marxbrüder nicht, denn er tummelte sie heftig.

Die Fechtschule stand übrigens unter obrigkeitlicher Aufsicht, und hatte ihre Gesetze. Das erste bekannte Patent vom 5. April 1625 verbietet unter andern das Zudrängen. Es solle Niemand in die Schranken gehen als die beyden Schutzhalter, die Freyfechter und ihre Schüler, die Spielleute und Jungen, welche die Wehre ab und zu tragen, sodann aber die zwey Schwerdttdiener. Im 2ten §. werden verboten alle unziemlichen Stücke, als das schädliche Beinhausen, Knopfstoßen, Niederwerfen, über die Stangen schlagen, Rammeln und dergleichen, so wider Fechterbrauch laufen. Im 3ten §. wird das Hadern, Schelten, Schmähren und abscheuliche Geschrey gänzlich untersagt. Nach §. 4. soll sich Niemand gegen Andere mit Worten, Werken oder Ausforderungen vergreifen. Dieses Patent wurde am 22. November 1642 nochmals publicirt, seit dieser Zeit aber finden sich keine gesetzliche Verordnungen hierüber.

Die Fechtspiele wurden bey allgemeinen Landescalamitäten zuweilen untersagt. Man erlaubte sie z. B. wieder am 5. April 1598, weil der Türkenkrieg nachgelassen hatte, und im April 1600 bey dem Aufhören der Pest.